

N i e d e r s c h r i f t

(JHA/004/2020)

über die 2. Sitzung des Jugendhilfeausschusses in der neuen Wahlperiode am Donnerstag, dem 09.07.2020, 16:00 - 17:42 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Jugendhilfeausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- | | | |
|------|---|-------------------------------|
| 1. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 1.1. | Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge | 510/002/2020
Kenntnisnahme |
| 1.2. | Zwischenbericht zum Programm "Zukunft Grundschulen und Ganztagsbetreuung" | IV/001/2020
Kenntnisnahme |
| 1.3. | Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) | 511/002/2020
Kenntnisnahme |
| 2. | Präsentation des neuen Internetauftrittes der Integrierten Beratungsstelle | 51/008/2020
Kenntnisnahme |
| 3. | Bedarfsanerkennung für 24 Krippen- und 80 Kindergartenplätze für Kinder im Vorschulalter in der evangelischen Kindertagesstätte „Die Arche“ | 512/002/2020
Gutachten |
| 4. | Investitionskostenförderung für die Generalsanierung des Katholischen Kindergartens Herz Jesu mit 75 Kindergarten- und 38 Schulkindbetreuungsplätzen sowie Neuschaffung von 10 zusätzlichen Schulkindbetreuungsplätzen, Harfenstraße 21 | 51/006/2020
Gutachten |
| 5. | Änderung der Satzung der Stadt Erlangen für das Jugendparlament; Anträge des Jugendparlamentes vom 14.11.2019 | 30/133/2020
Gutachten |
| 6. | Beteiligung an den Wahlen zum Jugendparlament; Antrag der Grünen Liste vom 6. Dezember 2018, Antragsnr. 203/2018 | 13/374/2020
Gutachten |
| 7. | Wahl eines stimmberechtigten Mitglieds des Jugendhilfeausschusses | 51/007/2020
Gutachten |
| 8. | Anfragen | |

TOP 1

Mitteilungen zur Kenntnis

TOP 1.1

510/002/2020

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

Sachbericht:

Die beiliegende Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der noch nicht abschließend erledigten Fraktionsanträge für Amt 51.

Protokollvermerk:

Der MzK-TOP 1.1 wird auf Wunsch von Frau Nowak (stimmberechtigtes Mitglied) als Tagesordnungspunkt behandelt. Sie ist verwundert darüber, dass die Liste „Bearbeitungsstand Fraktionsanträge ab 2020“ nur noch eine Position umfasst und die in der vergangenen Wahlperiode nicht abgearbeiteten Anträge nicht mehr erscheinen. Der Vorsitzende Herr StR Wening erläutert hierzu, dass Fraktionsanträge nur eine Laufzeit bis zum Ende der Wahlperiode haben (hier 30.04.2020) und dann (sollte das Anliegen noch nicht bearbeitet und somit weiterhin existent sein) in der folgenden Wahlperiode neuerlich eingebracht werden müssten.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.2

IV/001/2020

Zwischenbericht zum Programm "Zukunft Grundschulen und Ganztagsbetreuung"

Sachbericht:

1. Das Programm „Zukunft Grundschulen und Ganztagsbetreuung“

Ab dem Jahr 2025 soll ein bundesweiter Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder in Kraft treten. Damit stehen die Städte und Gemeinden in der Pflicht, frühzeitig entsprechende Überlegungen anzustellen, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen und dadurch die Umsetzung dieses Rechtsanspruchs sicherzustellen.

Die Stadt Erlangen hat sich zum Ziel gesetzt, den 2025 zu erwartenden Rechtsanspruch auf Betreuung von Grundschulkindern in kooperativen Formen zwischen Schule und Jugendhilfe in den Schulgebäuden sowie in vorhandenen Einrichtungen der Jugendhilfe in den Schulsprengeln bedarfsgerecht und pädagogisch qualitativ umzusetzen. Dies erfordert adäquate räumliche Bedingungen in den Grundschulgebäuden. Die Möglichkeit der räumlichen Verortung von Hort- und Lernstubenplätzen in den Schulgebäuden soll soweit möglich mitgedacht werden.

Auf Vorschlag der fachamts- und referatsübergreifenden Lenkungsgruppe, die seit März 2018 besteht, soll mit einem neuen Programm „Zukunft Grundschulen und Ganztagsbetreuung“ neben dem Schulsanierungsprogramm begonnen werden, um eine Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung im Jahr 2025 ermöglichen.

2. Handlungsbedarfe und derzeitiger Sachstand:

Nach Bewertung und Gewichtung der vorliegenden Fakten und Analyse der Handlungsbedarfe wurde eine erste Priorisierung innerhalb der 15 Grundschulsprengel vorgenommen und im Richtungsbeschluss Nr. IV/054/2018 die vordringlichsten Bedarfe an 5 Grundschulen sowie erforderliche Ressourcen dargestellt.

Zu beachten ist die zeitliche Dimension der Maßnahmenumsetzung. Da die Maßnahmen parallel zum laufenden Schulsanierungsprogramm (SSP) durchgeführt werden sollen, können beschlossene Maßnahmen nur nacheinander durchgeführt werden. Eine parallele Maßnahmendurchführung an mehreren Schulen im Rahmen des Programms „Zukunft Grundschulen und Ganztagsbetreuung“ ist ressourcenabhängig. Die derzeitigen finanziellen und personellen Ressourcen erlauben aktuell keine gleichzeitige Durchführung von mehreren Maßnahmen.

Friedrich-Rückert-Grundschule

Mit dem Umsetzungsbeschluss IV/063/2019 vom 25.07.2019 wurde dieser Maßnahme die erste Priorität im Rahmen des Programms Zukunft Grundschulen und Ganztagsbetreuung zuerkannt.

Zahlreiche Wohnbauvorhaben sind im Sprengel der Friedrich-Rückert-Schule für steigende Schülerzahlen in den nächsten Jahren verantwortlich. Die Versorgungsquote mit Nachmittagsbetreuungsplätzen liegt im Sprengel im Schuljahr 2019/20 bei 69 % und damit deutlich unter der durchschnittlichen städt. Betreuungsquote von rd. 88 %. Aufgrund steigender Schülerzahlen und des Aufbaus eines gebundenen Ganztagszugs, der aktuell in Provisorien durchgeführt wird, sind weitere Flächenbedarfe notwendig. Um die vorhandenen Provisorien in dauerhafte Lösungen zu überführen und um dem Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter bis 2025 gerecht zu werden, ist ein Erweiterungsbau für eine Mensa und Differenzierungsflächen nötig.

Seither wurden verschiedene vorbereitende Gespräche mit der Schulleitung zur Ermittlung des konkreten Flächenbedarfs aufgrund des pädagogischen Konzepts sowie mit der Regierung von Mittelfranken insbesondere in Hinblick auf die Förderfähigkeit der benötigten Flächen geführt.

Ein erstes Raumprogramm als Grundlage für die weitere Planung wurde erarbeitet.

Aufgrund des pädagogischen Konzepts wurden folgende Flächenbedarfe für einen Ganztags-/Erweiterungsbau mit rd. 500 m² (Hauptnutzfläche) konkretisiert:

- Zwei Förder-/Gruppenräume
- Ruheraum
- Bewegungs-/Gymnastikraum
- Aufenthalts-/Spielezimmer inkl. Küchenzeile

- Raum für Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)
- Mensa für ca. 164 Essensteilnehmer im 3-Schicht-Betrieb
- Verwaltungsraum bzw. Büro für Lehrer, Kopierer usw.

Für die weitere Umsetzung der Maßnahme wird folgender Zeitplan anvisiert:

- Raumprogrammabstimmung mit der Regierung im 2. Halbjahr 2020
- Planungsbeginn im 1. Halbjahr 2021
- Je nach Planungsfortschritt weitere Beschlussfassung städt. Gremien und Anmeldung der benötigten Finanzmittel für die HH-Jahre 2021-2024/25
- Beantragung der schulaufsichtlichen Genehmigung und Einreichung des Förderantrags nach FAGplus15 bei der Regierung im Oktober 2022
- Baubeginn Sommer 2023
- Fertigstellung 2024-2025

Im Umsetzungsbeschluss vom 25.07.2019 wurde der Investitionsbedarf grob mit 4-7 Mio.€ geschätzt. Konkretere Kostenberechnungen erfolgen mit der weiteren Planung der Maßnahme.

Die bislang auf der allgemeinen IP-Nr. 211.500 (Ausbau Ganztagsbetreuung – Planungsleistungen) enthaltenen Planungsmittel in Höhe von 200.000 EUR stehen ab dem Haushalt 2020 bereits auf der IP-Nr. 211O.482 (GS Friedrich-Rückert-Schule, Erweiterung u. Anbau) zur Verfügung. Die grob angenommenen Haushaltsansätze für die Folgejahre wurden ins Aufstellungsverfahren für den HH 2021ff. eingebracht.

Michael-Poeschke-Grundschule

An der Michael-Poeschke-Grundschule wurde zum Schuljahr 2018/2019 eine „mitwachsende“ Partnerklasse eingerichtet. Räumlich ermöglicht wurde dies durch interimswise Aufstellung eines Containers für einen ausgelagerten Fachraum. Weitere Flächenbedarfe bestehen. Ziel ist es, das vorhandene Provisorium mittelfristig in eine dauerhafte Lösung zu überführen. Das Inklusionsprojekt wurde bisher sehr positiv evaluiert. Aus diesem Grund wird ab dem Schuljahr 2020/21 eine 2. Partnerklasse an der Michael-Poeschke-Grundschule eingerichtet.

Nach der aktuellen Prognose verläuft die Schülerentwicklung moderat. Die Versorgungsquote im Sprengel liegt bei 113 %. Ob die Betreuungssituation dem Bedarf im Sprengel gerecht wird bzw. ob und welche Defizite vorliegen, ist ggf. im Rahmen einer weiteren Sprengelkonferenz zu überprüfen. Bei Ausbau der Partnerklasse wird sich aller Voraussicht nach ein zusätzlicher Bedarf an integrativen Plätzen ergeben.

Das Schulgebäude ist im Zuge des Bauunterhalts in einigen Teilen renoviert worden. Insgesamt ist dennoch eine Generalsanierung der Schule notwendig. Die schulischen Außenflächen bieten ausreichende Erweiterungsmöglichkeiten zur Deckung der festgestellten schulischen und ggf. weiteren Bedarfe. Die bauliche Umsetzung einer Erweiterung auf Grundlage der bisher bekannten Bedarfe wären mit grob geschätzten Projektkosten von ca. 5 bis 8 Mio. EUR zu beziffern.

Da an der Michael-Poeschke-Grundschule bisher kein Ganztagsangebot vorhanden ist, könnte die Schule ein Standort für die Umsetzung des Modells „Kooperative Ganztagsbildung“ werden. Inhaltliche Möglichkeiten werden geprüft.

Hermann-Hedenus-Schule

Der Sprengel der Hermann-Hedenus-Schule weist die Besonderheit auf, dass er derzeit über keine Einrichtung der Jugendhilfe verfügt. Die Ganztagsbetreuung in Alterlangen wird aktuell über einen gut ausgelasteten gebundenen Ganztagszug sowie über einen offenen Ganztags an der Hermann-Hedenus-Schule sichergestellt. Allerdings fehlen der Grundschule neben Fachräumen und Verwaltungsflächen auch Differenzierungsflächen für den Ganztags. Die Versorgungsquote liegt mit 82 % unter dem städtischen Durchschnitt von 88%.

Das Grundstück der Hermann-Hedenus-Grundschule bietet Möglichkeiten für räumliche Erweiterungen. Unter Berücksichtigung, dass die „Schwedenhäuser“ mit wirtschaftlich vertretbaren Mitteln nicht mehr zu sanieren sind, sollen weitere Planungen angestellt werden, wie die zu ersetzenden Flächen der Schwedenhäuser sinnvoll generiert werden können. Die bauliche Umsetzung einer Erweiterung und eines Ersatzneubaus für die Schwedenhäuser auf Grundlage der bisher bekannten Bedarfe wird grob geschätzt Projektkosten von ca. 5 bis 8 Mio. EUR mit sich bringen (vgl. Richtungsbeschluss IV/054/2018).

Die Entwicklung weiterer Maßnahmen im Sprengel der Hermann-Hedenus-Grundschule steht allerdings in Zusammenhang mit der städtebaulichen Entwicklung in Büchenbach-Nord sowie den Ergebnissen der Machbarkeitsstudie im Rahmen des ISEK-Prozesses und dessen weiterer Ausrichtung. Das Ergebnis der Machbarkeitsstudie im Frühjahr 2021 ist daher sinnvollerweise abzuwarten.

Mönaus Schule

Im Gebäude der Mönaus Schule sind neben der zweizügigen Grundschule die Ganztagsklassen der Hermann-Hedenus-Mittelschule untergebracht. Im Bereich der Ganztagsbetreuung der Mittelschule bestehen deutliche Raumdefizite, die Fachräume werden teilweise mit der Grundschule geteilt. Grundsätzlich wird die Zweihäusigkeit der Mittelschule in pädagogischer und schulorganisatorischer Hinsicht als das zentrale Problem wahrgenommen.

Die Versorgungsquote ist mit über 100% hoch. Die Schülerprognose der Grundschule lässt einen moderaten Anstieg der Schülerzahlen erwarten, die Prognose der Mittelschule deutet auf einen stabilen Verlauf der Schülerentwicklung hin. Aus baulicher Sicht ist kein dringender Bedarf vorhanden.

Eine Lösung für die bestehende Zweihäusigkeit ist kaum vor Ablauf des ISEK-Prozesses inkl. Machbarkeitsstudie realisierbar. Bis das Projekt durchlaufen ist, könnten nur Interimslösungen geschaffen werden, die u.a. auch auf Umsetzbarkeit und Wirtschaftlichkeit geprüft werden müssten.

Pestalozzi-Grundschule

Die Pestalozzischule im Stadtteil Anger ist mit vielfältigen Herausforderungen im Sprengel konfrontiert (Soziale Belastung, hoher Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund, hoher Anteil Alleinerziehender, keine freien Betreuungsplätze etc.). Die schulbezogene Versorgungsquote lag bei 96,6%. Somit stand der qualitative Ausbau der Ganztagsbetreuung im Vordergrund der Überlegungen der Lenkungsgruppe. Gemeinsam mit der Schulleitung und dem Staatlichen Schulamt wurden Überlegungen zur Umsetzung des Modellprojekts „Kooperative Ganztagsbildung“ angestellt. Die Zielsetzung der Schule war hierbei ein weiterer Ausbau der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS). Die ist derzeit jedoch nicht geplant, sodass die Durchführung des Modellprojektes seitens der Schule nicht mehr forciert wurde.

Aus technischer Sicht gilt weiterhin, dass die Bausubstanz und auch die technischen Anlagen mittelfristig einer Sanierung bedürfen. Sowohl die jetzige Gebäudestruktur auf dem großzügigen

Grundstück, als auch der vorhandene energetische Standard bieten erhebliches Verbesserungspotential. Um dem gerecht zu werden, wird bislang bei dem genannten groben Investitionsrahmen von ca. 30 Mio. EUR von der Zielsetzung eines (Teil-) Ersatzneubaus ausgegangen.

Die Grundschulen, deren Situation nach der aktuell durchgeführten Analyse und deren Zielsetzung keinen zwingenden Handlungsbedarf aufweisen, werden zukünftig entsprechend der Sprengelsituation und der individuellen Bedarfslage in die weitere Betrachtung einbezogen. (vgl. Richtungsbeschluss IV/054/2018).

Kooperatives Ganztagsmodell

Die Stadt Erlangen hat Ende 2018 ihr grundsätzliches Interesse an der Durchführung eines Modellvorhabens der kooperativen Ganztagsbildung gegenüber dem Sozial- und Kultusministerium dargelegt. Nachdem im Interessensbekundungsverfahren nur einige der gemeldeten Kommunen eine Bewilligung erhalten haben, wurde die Zuschussmöglichkeit auf weitere Standorte erweitert. Aktuell ist Erlangen als einer der nächsten Modellprojekte beim Sozialministerium vorgemerkt. Eine endgültige Entscheidung wird nach Abschluss des bayerischen Doppelhaushaltes getroffen. Bewilligte Modellprojekte werden voraussichtlich bis zum Inkrafttreten des Anspruches auf Ganztagsbetreuung (2025) finanziell gefördert. Hiermit sind bestimmte Voraussetzungen an die Schule sowie an die im Sprengel befindlichen Betreuungseinrichtungen verknüpft. Die Eignungsvoraussetzungen werden derzeit geprüft. Ziel ist es nun, eine für das Modellprojekt geeignete Grundschule zu finden, welche an der Durchführung interessiert und bereit ist, eine Kooperation einzugehen. Im nächsten Schritt gilt es, die Erarbeitung eines gemeinsamen Konzepts zwischen Schule und Jugendhilfeeinrichtung(en) zu unterstützen und ggf. eine bauliche Ertüchtigung des Schulgebäudes zu prüfen.

3. Ausblick und nächste Schritte

- Die weiteren Planungen zur Friedrich-Rückert-Schule werden wie dargestellt zügig in Angriff genommen.
- Die weiteren Entwicklungen in den Sprengeln und aktuelle Prognosen wurden in die weiteren Planungen für das Programm „Zukunft Grundschulen und Ganztagsbetreuung“ einbezogen und adäquat berücksichtigt. Die nächsten Sprengelkonferenzen werden geplant, die Ergebnisse fließen in die weiteren Planungen ein.
- Die Prüfung eines alternativen Modellstandortes zur Umsetzung des Projekts „Kooperative Ganztagsbildung“ wird in der Lenkungsgruppe Ganztags fortgeführt.
- Die nachfolgenden Priorisierungen der Schulen richten sich nach den weiteren Entwicklungen und werden so zeitnah wie möglich vorgenommen.
- Das Investitionsvolumen der o.g. zukünftig prioritär abzuarbeitenden Maßnahmen ist neu zu bemessen (ursprünglich 80 bis 90 Mio. EUR ohne Berücksichtigung der Investitionsfördermittel) und je Maßnahme für die entsprechenden Haushaltsjahre anzumelden. Die Aufnahme des Programms „Zukunft Grundschulen und Ganztagsbetreuung“ in die mittelfristige Finanzplanung kann grundsätzlich zu Verschiebungen von bereits geplanten, noch nicht begonnenen Investitionsmaßnahmen führen.
- Zwischenzeitlich liegt ein Gesetzesentwurf zur Errichtung des Sondervermögens „Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter“ (Ganztagsfinanzierungsgesetz – GaFG) durch das Bundeskabinett vor. Die weiteren rechtlichen Rahmenbedingungen für die Ausgestaltung des Rechtsanspruchs sind abzuwarten. Bei Verabschiedung sind ggf. Anpassungen in den Planungen vorzunehmen.

Protokollvermerk:

Der MzK-TOP wird auf Wunsch der Stadträte Herr Höppel und Herr Prof. Schulze als Tagesordnungspunkt behandelt. Die aufgeworfenen Fragen zu diesem Zwischenbericht werden (soweit dieses zum jetzigen Zeitpunkt schon machbar ist) von der Referentin Frau Steinert-Neuwirth, die betont, dass das Thema auch in Zukunft die Verwaltung umfassend beschäftigen wird, beantwortet.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.3

511/002/2020

Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG)

Sachbericht:

Das Gesetz über den Einsatz der Einrichtungen und sozialen Dienste zur Bekämpfung der Coronavirus SARS-CoV-2 Krise in Verbindung mit einem Sicherstellungsauftrag (Sozialdienstleister-Einsatzgesetz – SodEG) wurde im Bundesgesetzblatt vom 27.03.2020 verkündet. Damit möchte die Bundesregierung verhindern, dass Einrichtungen und soziale Dienste durch die Coronakrise insolvent werden.

Das Gesetz regelt die Voraussetzungen für die **Gewährung von Zuschüssen** an Einrichtungen und soziale Dienste zur Bekämpfung der Corona-Krise. Leistungsträger für die sozialen Dienste, die ihren Bestand nicht mit vorrangigen verfügbaren Mitteln absichern können, haben die Möglichkeit, einen **Antrag auf einen Zuschuss** nach dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) zu stellen.

Dem Stadtjugendamt Erlangen liegen aktuell sechs Anträge nach dem SodEG vor. Die Verwaltung wird einen Vorschlag zur effizienten Abwicklung der Anträge in Abstimmung mit den umliegenden Jugendämtern in Mittelfranken (SENF und ERH) entwickeln und die Träger der Jugendhilfe zeitnah unterstützen, um deren evtl. drohende Insolvenz zu verhindern. Die Verwaltung wird zu gegebener Zeit wieder berichten.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 2

51/008/2020

Präsentation des neuen Internetauftrittes der Integrierten Beratungsstelle

Sachbericht:

Der Leiter der Integrierten Beratungsstelle des Stadtjugendamtes stellt den neuen Internetauftritt seiner Abteilung in einer Live-Präsentation vor (<https://integrierte-beratungsstelle.de>)

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 3

512/002/2020

Bedarfsanerkennung für 24 Krippen- und 80 Kindergartenplätze für Kinder im Vorschulalter in der evangelischen Kindertagesstätte „Die Arche“

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Fortführung der Ausbauplanung im Stadtteil Tennenlohe (U3-Planungsbezirk: I-Erlangen Südost / Kindergartenplanungsbezirk: 11-Tennenlohe), um den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder im Vorschulalter zu gewährleisten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Evangelisch-Lutherische-Gesamtkirchengemeinde Erlangen plant eine Generalsanierung ihrer Kindertagesstätte in der Lachnerstraße 43 in 91058 Erlangen (U3-Planungsbezirk: I-Erlangen Südost / Kindergartenplanungsbezirk: 11-Tennenlohe). An diesem Standort ist eine Kinderkrippengruppe mit insgesamt zwölf Plätzen sowie zwei Kindergartengruppen mit insgesamt 55 Plätzen untergebracht, die im Zuge einer Generalsanierung um je eine weitere Krippengruppe mit zwölf Plätzen sowie Kindergartengruppe mit 25 Plätzen erweitert werden sollen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Einschätzung der Jugendhilfeplanung

Die Bedarfseinschätzung der Jugendhilfeplanung muss im Krippen- (U3) und Kindergarten- (U6) Bereich differenziert betrachtet werden, da hier sowohl andere statistische Zahlen als auch unterschiedliche Beschlüsse des Stadtrates zugrunde liegen.

Krippenplanungsbezirk

Der Stadtrat hat 2012 nach fachlicher Vorplanung durch die Jugendhilfeplanung im U3-Alter ein kleinräumiges Planungskonzept bestätigt und für die nächsten Jahre Versorgungsziele kleinräumig und stadtweit als Bedarfskorridore festgelegt. Auf dieser Grundlage hat der Stadtrat im Juli 2019 neue Versorgungsziele beschlossen (Vorlage 51/196/2019): Die stadtweite Versorgungsquote soll im U3-Alter auf 53% angehoben werden. Das bedeutet einen Ausbau bis zum Jahr 2025 von insgesamt 240 zu schaffenden Plätzen. Für den Krippenplanungsbezirk I-Erlangen Südost wurden die Versorgungsziele im Jahr 2019 auf ca. 75% angehoben, um die stadtweite Quote von 53% erreichen zu können.

In 54 Einrichtungen und in der Kindertagespflege stehen insgesamt 1431 ausgewiesene Plätze zur Verfügung. Das entspricht aktuell einer Versorgungsquote von 43,4%.

Im Krippenplanungsbezirk I-Erlangen Südost stehen 240 U3-Jährigen (Prognose Kindergarten- und Planungsbezirke 2020 – Stand: April 2020 – Statistik und Stadtforschung) derzeit 115 Plätze zur Verfügung. Das entspricht aktuell einer kleinräumigen Versorgungsquote von knapp 48%. Damit liegt der Planungsbezirk Südost in Tennenlohe unter dem angestrebten Versorgungsziel. Das bedeutet konkret, dass 36 neue Plätze geschaffen werden müssten. Hierfür liegt aus 2019 bereits der Bedarfsbeschluss des Stadtrates vor. Bewilligte Projekte gibt es in I-Erlangen-Südost noch keine.

Die 5-Jahres- sowie die 10-Jahresprognose des Amtes für Statistik und Stadtforschung (Stand April 2020) weisen rückläufigen Geburtenzahlen auf. Für das Jahr 2025 bis zum Jahr 2030 wird nur noch mit 205 bzw. 206 Kindern im Planungsbezirk Südost gerechnet. Das bedeutet, dass im Jahr 2030 mit den aktuell vorhandenen 115 Krippenplätzen bereits ca. 55% der Kinder im U3-Alter im Krippenplanungsbezirk I-Erlangen Südost versorgt sein werden.

Kindergartenplanungsbezirk

Die Kinderzahl im U6-Alter beträgt zum April 2020 im Kindergartenbezirk 11 Tennenlohe 157. Auf diese 157 Kinder kommen derzeit 143 Plätze. Ab 2020 sind in Tennenlohe wieder 153 Plätze zu berücksichtigen, da die Sanierung des Kath. Kindergarten Hl. Familie abgeschlossen wird. So liegt die kleinräumige Versorgungsquote aktuell bei 97%. Der Bedarfsbeschluss des Stadtrates aus 2017/2018 liegt stadtweit bei einer Versorgungsquote von 105% (entspricht der Schaffung von 535 Plätzen).

Prognostisch wird die Versorgungsquote 2025 bei Realisierung des Bedarfsbeschlusses von 2017/2018 durch die geplanten Projekte von 2019 zu einer stadtweiten Versorgung von 117% führen.

Kleinräumig wird für Tennenlohe mit dem Bedarfsbeschluss des Stadtrates von 2017/2018 eine Versorgung von 100% angestrebt. Diese ist heute bereits fast erreicht. Die Prognose zeigt im 5- und 10-Jahresverlauf für Tennenlohe eine gleichbleibende Kinderzahl (2025: 157 Kinder, 2030: 156 Kinder) im U6-Alter, stadtweit wird sie von heute 3.633 Kindern bis 2030 auf 3412 Kinder sinken.

Ergänzend zu den o. g. Ausführungen der Jugendhilfeplanung ist folgendes festzustellen:

Die aktuell auf der Prognose der Jugendhilfeplanung sich ergebenden Versorgungszahlen basieren auf der Annahme, dass diese Projekte zeitnah realisiert werden. Es zeichnet sich ab, dass das eine oder andere Projekt zumindest nicht in naher Zukunft realisiert werden kann. Die Integrativen Plätze werden zunehmen, was angesichts der Probleme bei der Personalakquise eher zu einer Verminderung der Platzzahlen führen wird. Des Weiteren wird es ab 2025 auch einen Rechtsanspruch auf eine verlässliche Schulkindbetreuung geben, die mit Sicherheit nicht

ausschließlich im Schulbereich realisiert werden kann, so dass eine Umwidmung von Kinderbetreuungseinrichtungen auch ein Mittel der Wahl sein kann.

Die Verwaltung des Jugendamts geht unter diesem Gesichtspunkt davon aus, dass die Erfüllung des aktuellen Bedarfs durch das hier vorgeschlagene Projekt zeitnah möglich ist, da die Realisierung sofort in Angriff genommen wird.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☒ ja, positiv, Sanierung erfolgt nach aktuellen energetischen Vorgaben erfolgt.
- ☐ ja, negativ
- ☐ nein

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.: 365D.880
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Die tatsächliche Summe ist erst nach Vorlage einer Kostenschätzung durch den Träger zu beziffern.

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☒ sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr StR Ogiermann betont, dass die im Rahmen des Ausbaus des katholischen Kindergartens im Stadtteil Tennenlohe aufgestellten Ersatzcontainer anschließend bei der Generalsanierung der ev. Kindertageseinrichtung „Die Arche“ weitergenutzt werden sollen.

Ergebnis/Beschluss:

Im Rahmen einer Generalsanierung der evangelischen Kindertagesstätte „Die Arche“ in der Lachnerstraße 43 in 91058 Erlangen, werden die bereits bestehenden zwölf Kinderkrippen -sowie 55 Kindergartenplätze- als bedarfsnotwendig anerkannt. Zusätzlich wird im Rahmen einer

Generalsanierung die Neuschaffung einer zusätzlichen Krippengruppe mit insgesamt zwölf Plätzen sowie einer weiteren Kindergartengruppe mit 25 Plätzen als bedarfsnotwendig anerkannt.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Projekt voranzutreiben und den Jugendhilfeausschuss (JHA) über den weiteren Planungsstand zu informieren.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0 Stimmen.

TOP 4

51/006/2020

Investitionskostenförderung für die Generalsanierung des Katholischen Kindergartens Herz Jesu mit 75 Kindergarten- und 38 Schulkindbetreuungsplätzen sowie Neuschaffung von 10 zusätzlichen Schulkindbetreuungsplätzen, Harfenstraße 21

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Erhalt der 75 Kindergarten- und 38 Schulkindbetreuungsplätze. Schaffung von 10 zusätzlichen Schulkindbetreuungsplätzen im Rahmen der Generalsanierung.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

1. Bezuschussung der Baukosten für die Generalsanierung
2. Jährliche Bezuschussung der Betriebskosten nach BayKiBiG

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Gebäude

Das viergeschossige Wohnhaus mit der Kindertageseinrichtung liegt auf dem Grundstück der katholischen Kirchenstiftung Herz Jesu an der Harfenstraße 21. Mit einer Machbarkeitsstudie 2018 wurde untersucht welche Erweiterungsmöglichkeiten im Gebäudebestand realisierbar sind. Hieraus ergab sich die Erweiterung um 10 zusätzliche Hortplätze, während sich der Einbau eines Krippenbereiches im Bestand als nicht möglich erwies.

Raumprogramm

Mit der Generalsanierung sollen funktionelle, technische und gestalterische Mängel der Einrichtung zugunsten heutiger Anforderungen und Bedarfe behoben werden.

Mit der Auflösung des Schwesternkonvents samt dazugehöriger Hauskapelle bot sich die Möglichkeit, den KiTa-Bereich zusammenhängend abzugrenzen und damit die gewünschte Platzerweiterung fast ohne Vergrößerung der Nettogeschossfläche (1031 m² statt bisher 1015 m²) zu erreichen.

Das räumliche Konzept der Kindertageseinrichtung ist charakterisiert durch:

- Integration bisher ausgelagerter Nutzungen im KiTa-Bereich
- Differenzierung in Gruppen- und Nebenräume
- Ausbildung von Garderobenbereichen
- Bedarfsgerechte Erneuerung von Küche und Sanitäranlagen
- Interne Verbindung von Untergeschoss und Erdgeschoss mit überdachtem Atrium
- Umgestaltung des Lichthofs zu einem Spielflur
- Eigener Zugang für den Hortbereich im 1. Obergeschoss mit Außentreppe

Zeitplanung

Der Förderantrag bei der Regierung von Mittelfranken wird im Sommer 2020 gestellt. Der voraussichtliche Baubeginn ist für März 2021 vorgesehen.

Baufachliche Stellungnahme

Die angegebenen Baukosten sind für das vorliegende geplante Programm angemessen. Bei der Ausführung sollte auf wirtschaftliche Lösungen und Konstruktionen geachtet werden.

Die Förderung der Baunebenkosten ist auf 18 % der Summe aus den Kostengruppen 300-500 zu begrenzen.

Bedarfseinschätzung

Der Bedarf für den Erhalt der 75 Kindergarten- und 38 Schulkindbetreuungsplätzen sowie der Erweiterung um 10 zusätzliche Schulkindbetreuungsplätze wurde in den Beschlussvorlagen 512/060/2018 und 512/068/2019 festgestellt.

Kosten und Finanzierung der Baumaßnahme

Die Gesamtkosten der Baumaßnahme betragen 1.983.953,62 €.

Kostengruppen	Gesamtkosten	Förderfähige Kosten
100 – Grundstück	0,00 €	0,00 €
200 – Herrichten u. Erschließung	11.500,00 €	0,00 €
300 - Baukonstruktion	960.315,87 €	960.315,87 €
400 – Technische Anlagen	423.589,12 €	423.589,12 €
500 - Außenanlagen	67.040,85 €	67.040,85 €
600 - Ausstattung	114.262,00 €	0,00 €
700 - Baunebenkosten	407.245,78 €	261.170,25 €
Summe 100 - 700	1.983.953,62 €	1.712.116,09 €

Die Baunebenkostenpauschale bei Kostengruppe 700 wurde auf 18 % der Kostengruppen 300-500 begrenzt.

Die förderfähigen Kosten betragen insgesamt 1.712.116,09 €.

Der Baukostenzuschuss wurde im Rahmen des Erlanger Grundsatzbeschlusses vom 23.10.2014 sowie der Konkretisierung vom 13.04.2016 ermittelt. Die tatsächlichen förderfähigen Kosten werden dabei mit 80 % bezuschusst.

Dabei ergibt sich folgender maximaler Baukostenzuschuss:

1.712.116,09 € x 80 % = 1.369.692,87 € rd. 1.369.693,00 €

Förderung	Berechnung	Summe
staatlicher Anteil	1.369.693,00 € x 55 %	753.331,15 €
städtischer Anteil	1.369.693,00 € x 45 %	616.361,85 €

Der freiwillige Ausstattungszuschuss beruht auf der Beschlussvorlage 512/062/2018.

Berechnung: 123 Betreuungsplätze x 1250,00 € = 153.750,00 €

Finanzierungsplan für die Gesamtmaßnahme:

753.331,15 € staatliche Zuweisung nach Art. 10 BayFAG
 616.361,85 € Anteil der Stadt Erlangen an den Baukosten
 153.750,00 € Anteil der Stadt Erlangen an der Ausstattung
460.510,62 € Anteil der Kath. Kirchenstiftung Herz Jesu Erlangen
 1.983.953,62 € Gesamtkosten

Planungen im städtischen Haushalt

Die Fördersumme der Maßnahme wurde im Arbeitsprogramm 2020 gestreckt auf die Haushaltsjahre 2021, 2022, 2023 und 2024 eingeplant.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☒ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☐ nein

Begründung: Ertüchtigung der Dämmung sowie des Wärmeschutzes nach heutigen Energiestandards. Keine zusätzliche Versiegelung von Flächen trotz Platzneuschaffung von zehn zusätzlichen Schulkindbetreuungsplätzen.

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	1.369.693,00 €	bei IPNr.: 365D.880
Ausstattungszuschuss	153.750,00 €	bei IPNr.: 365D.880
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten / Betriebskosten	Unverändert + 50.000,00 €	bei Sachkonto: 530101
Korrespondierende Einnahmen	753.331,15 €	bei IPNr.: 365D.610ES
BayKiBiG-Betriebskosten	Unverändert +25.500,00 €	bei Sachkonto: 414101

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☒ sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr StR Dr. Höller greift die Frage der Bedarfsentwicklung für Kindertageseinrichtungs-plätze in der Erlanger Innenstadt auf, zu der der Vorsitzende Herr StR Wening auch das Thema eines angedachten Waldorf-Waldkindergartens am Burgberg nachschiebt.

Der stellv. Amtsleiter des Stadtjugendamtes Herr Schüpferling betont, dass das Jugendamt die Bedarfsentwicklung im Blick hat; auch der angefragte Waldkindergarten befindet sich thematisch auf der Agenda des Amtes.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die katholische Kirchenstiftung Herz Jesu erhält für die Generalsanierung des katholischen Kindergartens Herz Jesu einen Baukostenzuschuss nach Art. 27 BayKiBiG i. V. m. Art. 10 BayFAG in Höhe von maximal 1.369.693,00 €.
2. Die katholische Kirchenstiftung Herz Jesu erhält für die Generalsanierung des katholischen Kindergartens Herz Jesu einen freiwilligen Ausstattungszuschuss von maximal 153.750,00 €.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0 Stimmen.

TOP 5

30/133/2020

Änderung der Satzung der Stadt Erlangen für das Jugendparlament; Anträge des Jugendparlamentes vom 14.11.2019

Sachbericht:

1. Im Jahr 2019 wurde innerhalb des Jugendparlaments und gemeinsam mit Fraktionen und der Verwaltung über die zukünftigen Wahlen zum Jugendparlament und die Fortentwicklung des Gremiums diskutiert. Ziel war dabei, neben einer höheren Wahlbeteiligung auch die Vielfalt in der Zusammensetzung des Jugendparlamentes zu erhöhen. Im Rahmen des Diskussionsprozesses stellte das Jugendparlament am 14. November 2019 drei Anträge auf Satzungsänderung.

1. Zu Antrag Nr. 285/2019: Änderung des § 3 Abs. 1, Mandatsverlust bei fehlender Mitarbeit:

Gemäß § 3 Abs. 1 der Satzung verpflichten sich die Jugendlichen, die die Wahl in das Jugendparlament angenommen haben, das Ehrenamt während der Amtszeit auszuüben. Das Jugendparlament hat beantragt, die Satzung dahingehend zu ändern, dass Mitglieder, die sich nicht aktiv beteiligen, ihr Mandat verlieren. Begründet wird dies damit, dass das Mitglied gegen die Satzung, in der eine verpflichtende Amtsausübung festgeschrieben ist, verstößt und somit dem Wählerwillen nach einer vorgeschriebenen Amtsausübung nicht nachkommt.

Aus rechtlicher Sicht ist es jedoch problematisch, einen Mandatsverlust alleine an einer „fehlenden aktiven Mitarbeit“ festzuschreiben; diese Formulierung ist für eine Satzungsregelung zu unbestimmt.

Die Verwaltung schlägt daher vor - entsprechend der Regelung in der Satzung der Stadt Erlangen für den Ausländer- und Integrationsbeirat - die Regelung zu treffen, dass der Stadtrat auf Antrag des Jugendparlamentes ein Mitglied abberufen kann, wenn es innerhalb eines Jahres an drei Sitzungen ohne Entschuldigung nicht teilgenommen hat. An die Stelle des abberufenen Mitglieds tritt der erste Nachrücker.

2. Antrag Nr. 287/2019: Änderung des § 4 Abs. 2, Begrenzung der Amtszeit für den Vorsitz auf ein Jahr:

Gemäß § 4 Abs. 2 wählt das Jugendparlament in der konstituierenden Sitzung aus seiner Mitte zwei Personen für den Vorsitz. Das Jugendparlament hat hierzu beantragt, die Amtszeit auf ein Jahr zu begrenzen, eine Wiederwahl des bisherigen Vorstandes soll aber möglich sein.

Begründet wird dies damit, dass Mitglieder, die das erste Mal im Jugendparlament vertreten sind, sich am Anfang mit geringer Wahrscheinlichkeit als Vorsitzender oder Stellvertreter aufstellen lassen. Zu Beginn der Amtszeit sei es durchaus vorteilhaft, dass Mitglieder, die schon länger Teil des Jugendparlamentes sind, den Vorsitz übernehmen: Durch die Erfahrung des Vorstandes könne die Arbeit sofort beginnen und Prozesse könnten schnell ablaufen. Im Laufe eines Jahres lernten sich alle Mitglieder besser kennen und erhielten Einblicke in die Arbeit des Vorstandes. So könnten sie sich überlegen, ob Vorsitz oder

Stellvertretung nicht auch etwas für sie sei. Die Neuwahl würde so Mitgliedern eine Chance geben, die ihre erste (und vielleicht auch einzige) Wahlperiode im Jugendparlament sind und sich nach einem Jahr das Amt zutrauen.

Aus Sicht der Verwaltung gibt es keine (rechtlichen) Gründe, die gegen die Umsetzung des Antrages sprechen. Die Begründungen des Jugendparlamentes sind nachvollziehbar. Eine entsprechende Änderung von § 4 Abs. 2 der Satzung für das Jugendparlament wird daher empfohlen.

3. Antrag Nr. 286/2019: Änderung des § 4 Abs. 1, Anhebung der Altersgrenze von 18 Jahre auf 20 Jahre:

Das Jugendparlament hat beantragt, die in § 4 Abs. 1 der Satzung geregelte Altersgrenze von 18 Jahre auf 20 Jahre anzuheben. Zur Begründung wurde ausgeführt, dass es das Ziel sei, auch Studenten und jungen Erwachsenen die Möglichkeit zu bieten, mit ihrer Erfahrung am politischen Geschehen der Stadt Erlangen teilzunehmen. Mit 18 Jahren könne man laut Gesetz mehrere unterstützende Tätigkeiten, wie beispielsweise das Mieten von Autos, übernehmen.

Die Verwaltung empfiehlt hingegen, die Altersgrenze nicht anzuheben. Junge Erwachsene mit 18 Jahren haben bereits das aktive und passive Wahlrecht bei den Kommunalwahlen. Sie können sich daher über diesen Weg politisch einbringen.

Zudem liegt der Zweck des Jugendparlaments darin, dass die Interessen der **Jugend** vertreten werden. D. h., dass die Mitglieder des Jugendparlaments bei jugendspezifischen Themen mitwirken sollen. Gefragt sind daher die Expertisen junger Menschen. Daher sollte die Altershöchstgrenze auch bei 18 Jahren belassen werden.

2. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

X *nein*

Haushaltsmittel

X werden nicht benötigt

Protokollvermerk:

Nach einer längeren Diskussion insbesondere über das Für und Wider der Altershöchstgrenze (Erhöhung auf 20 Jahre oder weiter Begrenzung auf das Alter von 18 Jahren) wird im Rahmen einer Mehrfachabstimmung wie folgt **einzel**n begutachtet:

1. Antrag Nr. 285/2019: Änderung des § 3 Abs. 1 der Satzung der Stadt Erlangen für das Jugendparlament, Mandatsverlust bei fehlender Mitarbeit.
Abstimmung: mit 13 : 1 Stimmen angenommen.
2. Antrag Nr. 287/2019: Änderung des § 4 Abs. 2 der Satzung der Stadt Erlangen für das Jugendparlament, Begrenzung der Amtszeit für den Vorsitz auf ein Jahr.
Abstimmung: mit 14 : 0 Stimmen angenommen.
3. Antrag Nr. 286/2019: Änderung des § 4 Abs. 1 der Satzung der Stadt Erlangen für das Jugendparlament, **Anhebung der Altersgrenze von 18 auf 20 Jahre, so wie das Jugendparlament es wünscht**, d.h. entgegen der Empfehlung der Verwaltung.
Abstimmung: mit 10 : 4 Stimmen angenommen.
4. Der Antrag in der Hauptsache: Die Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Erlangen für das Jugendparlament (Entwurf vom 5. März 2020, Anlage 1) wird mit der vom Jugendhilfeausschuss vorgenommenen Änderung (Altersgrenze 20 Jahre) beschlossen.
Abstimmung: mit 14 : 0 Stimmen angenommen.
5. Die Anträge des Jugendparlamentes Nrn. 285/2019, 286/2019, 287/2019 vom 14. November 2019 sind damit bearbeitet.
Abstimmung: mit 14 : 0 Stimmen angenommen.

Herr StR Ogiermann bittet am Rande darum, dass im Falle einer Abberufung aufgrund unterlassener Sitzungsteilnahmen „sensibelst“ vorgegangen werden möge, da sich junge Menschen manchmal der Tragweite ihres Tuns noch nicht so bewusst seien.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Erlangen für das Jugendparlament (Entwurf vom 5. März 2020, Anlage 1) wird einer Änderung (siehe PV) beschlossen.
2. Die Anträge des Jugendparlamentes Nrn. 285/2019, 286/2019, 287/2019 vom 14. November 2019 sind damit bearbeitet.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP 6

13/374/2020

Beteiligung an den Wahlen zum Jugendparlament; Antrag der Grünen Liste vom 6. Dezember 2018, Antragsnr. 203/2018

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Beteiligung an Wahlen zum Jugendparlament soll transparent gestaltet werden. Die Darstellung des Wahlergebnisses erfolgt nach wahlberechtigten Schüler*innen, Schulen und Schularten, um gegensteuern zu können.

Erhöhung der Wahlbeteiligung an Schulen mit bisher unterdurchschnittlicher Beteiligung.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Eine Übersicht über die Wahl nach Schüler*innen, Schulen und Schularten wird erstellt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Aufgrund des Antrages hatte die Verwaltung im Sommer und Herbst 2019 die Fraktionen/Gruppierungen des Stadtrates und das Jugendparlament zu einem „Runden Tisch“ eingeladen mit dem Ziel, über die Wahlen zu sprechen. In beiden Gesprächsrunden wurde die Wahlbeteiligung an den Schulen sowie die Wahlbeteiligung insgesamt wie folgt erörtert und das weitere Vorgehen abgestimmt:

Die aktive und passive Wahlverteilung (absolut und relativ nach wahlberechtigten Schüler*innen) in den vergangenen Jahren konkret auf die unterschiedlichen Schulen und Schularten kann nicht dargestellt werden, da eine solche Statistik nicht geführt wurde. Die unterschiedlichen Wahlbeteiligungen liegen nach Einschätzung der Verwaltung zum einen an der unterschiedlichen Zahl der Wahlberechtigten an den Schulen, zum anderen auch an der „Werbung“ vor Ort durch die Schulen. Für künftige Wahlen wird zugesagt, die Wahlbeteiligung nach der Zahl der wahlberechtigten Schüler*innen sowie nach Schulen und Schularten darzustellen.

Die Wahlbeteiligung der letzten Wahlen lag um die 30 Prozent, was grundsätzlich ein guter Wert ist. Bestätigt wurde dies von Prof. Dr. Waldemar Stange von der Universität Lüneburg. Prof. Stange beschäftigt sich seit Jahren mit Beteiligungsformate für Kinder und Jugendliche auf kommunalpolitischer Ebene. Dennoch wird angestrebt, die Wahlbeteiligung an Schulen mit zuletzt geringerer Wahlbeteiligung zu erhöhen. Folgende Maßnahmen sind vorgesehen: Werbung durch das Jugendparlament in den Schulen, Werbe-Kampagne in den Sozialen Medien in Zusammenarbeit mit eGov, Unterstützung durch den Stadtjugendring.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☐

*ja, positiv**

- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☒ sind vorhanden im Budget auf Kst/KTr/Sk 130190/11120010/versch. SK
- ☐ sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Frau StRin Winner legt dar, dass die Stadtratsfraktion der Grünen Liste die Bearbeitung des Antrags als **nicht** erfolgt betrachtet, da die gewünschte Erarbeitung von konkreten Maßnahmen zur Steigerung der Wahlbeteiligung für kommende Wahlen nicht erfolgt sei. Daher solle der Fraktionsantrag an die Verwaltung zurückgehen, damit sich diese ausführlicher damit befasse, um Auswege aus dem „Dilemma“ zu finden, dass an manchen Schulen scheinbar nicht so darauf hingewirkt wird, damit die Schüler*innen ihr demokratisches Wahlrecht auch wahrnehmen.

Nach Diskussion des Themas kommt der JHA einstimmig zu der Einschätzung, dass der TOP im Herbst noch einmal **gemeinsam, d.h. übergreifend mit dem Bildungsausschuss** behandelt werden soll. Da keine gemeinsame Sitzung mehr im Jahr 2020 ansteht, kann nur eine „Hinzuladung“ des jeweils anderen Ausschusses in eine der Sitzungen von JHA oder BA erfolgen.

Sodann wird in Mehrfachabstimmungen wie folgt begutachtet:

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
Abstimmung: mit 14 : 0 Stimmen angenommen.
2. Der Antrag Nr. 203/2018 der Grünen Liste vom 6. Dezember 2018 ist damit **nicht** bearbeitet.
Abstimmung: mit 14 : 0 Stimmen angenommen.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag Nr. 203/2018 der Grünen Liste vom 6. Dezember 2018 ist damit **nicht** bearbeitet.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP 7

51/007/2020

Wahl eines stimmberechtigten Mitglieds des Jugendhilfeausschusses

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Umbesetzung des Jugendhilfeausschusses:

Die Katholische Jugend, Dekanat Erlangen, schlägt Frau Nicole Freund (Bildungsreferentin) als stimmberechtigtes Mitglied des Jugendhilfeausschusses in der Nachfolge für den nicht mehr zur Verfügung stehende Herrn Florian Helmerichs vor. Der Vorschlag erfolgt im Benehmen mit den beteiligten Personen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Wahl von Frau Nicole Freund zum stimmberechtigten Mitglied des Jugendhilfeausschusses nach der Rückkehr in ihre Funktion bei der Katholischen Jugend Erlangen. Sie war bereits bis Herbst 2019 Ausschussmitglied.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses (Art. 18 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze / AGSG) werden gem. § 4 Abs. 2 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Erlangen durch Beschluss des Stadtrats gewählt.

Frau Nicole Freund ist kein Mitglied des Erlanger Stadtrats. Die Wahl erfolgt in offener Abstimmung.

Ergebnis/Beschluss:

Für das Jugendamt der Erzdiözese Bamberg im Dekanat Erlangen (Katholische Jugend) wird Frau Nicole Freund zum stimmberechtigten Mitglied des Jugendhilfeausschusses gewählt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0 Stimmen.

TOP 8

Anfragen

Protokollvermerk:

Herr Klinger (beratendes Mitglied) führt an, dass man für einen freiwilligen Zuschuss z.B. für Instandhaltungsmaßnahmen in Kindertageseinrichtungen freier Träger ab einem Investitionskostenaufwand von 400,--€ oder 500,--€ drei Kostenvoranschläge einholen und mit dem Zuschussantrag bei der Stadt einreichen müsse. Er hält den bürokratischen Aufwand hierfür zu hoch und schlägt vor, einschlägige Investitionsausgaben bis z.B. 5.000,-- € ohne diese Auflage seitens der Stadt Erlangen zu bezuschussen. Die Referentin Frau Steinert-Neuwirth und der stellv. Amtsleiter des Stadtjugendamtes Herr Schüpferling betonen, dass dieses so den Vorschriften entspricht. Gleichwohl bittet Herr Klinger um Prüfung, ob nicht der JHA oder der Stadtrat für Erlangen die Regelung abmildern könnten. Der Vorsitzende Herr StR Wening sagte eine Prüfung des Anliegens und einen Bericht in einer der nächsten Ausschusssitzungen zu.

Frau Nowak (stimmberechtigtes Mitglied) fragt an, ob die neue (Sozial-)pädagogische Leitung des Jugendamtes schon gefunden und vom „Stadtrat abgesegnet“ sei und bittet nach Möglichkeit um kurze Vorstellung der Person. Herr Schüpferling beantwortet das Anliegen.

Herr Schüpferling (stellv. beratendes Mitglied) verabschiedet sich am Ende der Sitzung nach etwa 20 Jahren aus dem Jugendhilfeausschuss (dieses ist heute seine letzte Sitzung vor dem Ruhestandseintritt) und wünscht diesem Gremium u.a. allzeit gute Entscheidungen „zum Wohle von Kindern, Jugend und Familie - unserem Kapital für die Zukunft“.

Sitzungsende

am 09.07.2020, 17:42 Uhr

Der Vorsitzende:

.....
Stadtrat
Wening

Der Schriftführer:

.....
Buchelt

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:

Für die ödp-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft FDP/FWG: